

Rieser Tageblatt

Druckanstalt:
Tageblatt Riesa,
Ferienstr. 20,
Postfach Nr. 52.

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkonto:
Dresden 1580.
Zirkel:
Riesa Nr. 52.

Nr. 161.

Donnerstag, 13. Juli 1933, abends.

86. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Börsen- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundschicht-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklameseite 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Beste Tarife, Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: F. Leichgräber, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Hlat, Riesa.

10 Millionen Arbeitspende

Das deutsche Volk opfert

Der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Fritz Reihard, führte zur freiwilligen Spende zur Förderung der nationalen Arbeit im Rundfunk über alle deutschen Sender folgendes aus:

„Das ganze deutsche Volk in allen seinen Ständen nimmt lebhaften Anteil an der freiwilligen Spende zur Förderung der nationalen Arbeit. Anzählige Arbeiter, Angestellte und Beamte haben ihre Arbeitgeber ersucht, bis auf weiteres einen bestimmten Hundertsatz ihres Lohnes oder Gehaltes einzubehalten und für sie als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit an das Finanzamt abzuführen.“

Der erste Spender war ein Arbeiter im Haus des Reichslandes. Nachdem dieser Volksgenosse am 29. Mai 1933 in seinem Arbeitsraum seinen Vortrag über das Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit gehört hatte, schrieb er unverzüglich an seinen Arbeitgeber einen Brief mit der Bitte, ihm von seiner nächsten Lohnzahlung 10 RM einzubehalten und für ihn als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit an das Finanzamt abzuführen.“

Im Reichsfinanzministerium laufen täglich Telegramme und Briefe ein, in denen Volksgenossen aller Stände ihre Zustimmung zur freiwilligen Spende zur Förderung der nationalen Arbeit betonen.

Die NSD Magirus in Augsburg drahtet: „Angestellte und Angestellte der Magiruswerke Uim haben beschlossen, bis auf weiteres 1 Prozent ihres Verdienstes der Spende zur Förderung der nationalen Arbeit zu überweisen.“

Die städtische Beamtenschaft Rodewisch drahtet: „Rodewischer Gemeindefreie senden ein Halb vom Hundert ihres Brutlohngehaltes bis auf weiteres für die nationale Spende.“

Ein Schwerkrankenbeschädigter Parteigenosse aus Berlin schreibt: „Ich habe selbst als hundertprozentig arbeitsunfähiges Kriegsofer 125 RM monatlich, sonst keinerlei Verdienst und Unterstützung. Aber solange Millionen Volksgenossen Hunger haben, vor allem die Verheirateten mit Kindern, ist es wohl vornehmste Pflicht, diesen zu helfen.“

„Deshalb habe ich das Versorgungsamt beauftragt, von meiner Rente allmonatlich zweieinhalb vom Hundert als freiwillige, leider nur geringe Spende, zur Förderung der nationalen Arbeit abzuziehen und dem Finanzamt zuzuführen.“

„Allerhöchste Hochachtung vor diesem Volksgenossen, dem Kriegsbeschädigten, der von seiner monatlichen Rente 3,10 RM abgibt, zugunsten solcher Volksgenossen, die „Hunger haben“.“

Es ist zu wünschen, daß alle Volksgenossen und Volksgenossinnen von diesem Geist wahrer Volksgemeinschaft erfüllt werden. Es gibt Millionen Volksgenossen, denen es der Höhe ihres Einkommens gemäß bestimmt leichter als unferem Schwerkrankenbeschädigten fallen würde, einen kleinen Hundertsatz ihres Einkommens zugunsten derjenigen Volksgenossen zu spenden, die „Hunger haben“. Es ist zu wünschen, daß alle Volksgenossen und Volksgenossinnen sich unseren Schwerkrankenbeschädigten Vorbild wahrer deutscher Volksgemeinschaft sein lassen.“

Ein erwerbsloser Volksgenosse aus Breslau sendet ohne Angabe seines Namens in Briefmarken 1 RM in der Erkenntnis, dadurch an dem großen Werk der Vermehrung der Arbeit und der Verminderung der Arbeitslosigkeit teilzunehmen. Ein Mindestbetrag für die Spende ist nicht vorgeschrieben.“

auch der kleinste Betrag bedeutet einen Teil der Hilfe zur Vermehrung der Arbeit und zur Verminderung der Arbeitslosigkeit.“

Die Superintendentur Berlin-Land II teilte mir mit, daß die Herren Pfarrer des Kirchenkreises Berlin-Land II freudigen Herzens beschlossen haben, sich an der Förderung der nationalen Arbeit mit einer Spende von durchschnittlich 10 RM monatlich zu beteiligen.“

Es liegen Nachrichten von Finanzämtern vor, wonach Steuerpflichtige, denen in der vergangenen Woche der Einkommenssteuerantrag für das Jahr 1932 zugegangen ist, und denen auf Grund dieses Bescheides ein Betrag zu erfassen war, das Finanzamt ersucht haben, den

Erfassungsbetrag als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit zu verwenden. Es ist zu wünschen, daß auch viele andere Volksgenossen, die auf Grund des Veranlagungsbescheides einen Anspruch auf Erstattung haben, ein Ersuchen auf Umwandlung dieses Erstattungsbetrages in Arbeitspende an ihr Finanzamt richten.“

Es ist zu wünschen, daß von den Unternehmern sich mit größeren Summen insbesondere alle diejenigen an der freiwilligen Spende zur Förderung der nationalen Arbeit beteiligen, die in unmittelbarer und mittelbarer Auswirkung unseres Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 in den nächsten Monaten höhere Umsätze zu verzeichnen haben werden als bisher.“

An freiwilliger Spende zur Förderung der nationalen Arbeit sind in der zweiten Hälfte des Juni rund 4 Millionen und in den ersten zehn Tagen des Juli rund 6 Millionen, bis jetzt also zusammen rund 10 Millionen RM eingegangen.“

Die Spendenfrist läuft bis zum 31. März 1934.

Wenn bis dahin die Volksgenossen und Volksgenossinnen aller Stände, dem Geist wahrer Volksgemeinschaft entsprechend, sich tatkräftig an dem großen Werk der freiwilligen Spende zur Förderung der nationalen Arbeit beteiligen, so wird die Spende eine Summe erbringen, die Arbeit für Hunderttausende von Familienernährern und einen ansehnlichen Schritt auf dem Weg zur Gesundung von Wirtschaft und Finanzen bedeuten wird.“

Deutsche Männer und Frauen, zeigt, daß Ihr Volksgenossen und Volksgenossinnen seid, beteiligt Euch alle an der freiwilligen Spende zur Förderung der nationalen Arbeit, dem großen Werk der Verminderung der Arbeitslosigkeit und damit des sozialen und wirtschaftlichen Aufbaues der Nation.“

Die Bedeutung der Stunde.

Eine Rundgebung des Bevollmächtigten des Reichsanstalters und des Kommissars für die evangelischen Landeskirchen in Preußen.

Berlin. (Funkpruch.) Anlaßlich der Einigung in der Deutschen Evangelischen Kirchenunion haben der Bevollmächtigte des Reichsanstalters, Wehrtreisepfarrer Ludwig Müller und der Kommissar für die evangelischen Landeskirchen in Preußen, Jaeger, folgende Rundgebung erlassen: Gott hat in diesen denkwürdigen Tagen das Wunder der Einigung in der deutschen evangelischen Kirchenunion vollzogen. Denn es ist wie ein Wunder, daß sich die deutschen evangelischen Landeskirchen allen geschichtlichen Streit, der Verschiedenheit der Bekenntnisse, der deutschen Grundsätzlichkeit und Bedenklichkeit zum Trotz zu einer einzigen deutschen evangelischen Kirche vereinigt haben. Diese neue Kirche vereinigt, wie es in ihrer Verfassung heißt, die aus der Reformation erwachsenen gleichberechtigten nebeneinander stehenden Bekenntnisse in einem feierlichen Bunde und besetzt dadurch „ein Leib und ein Geist, ein Herz, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater unser aller“.

In gläubigem Hinblick auf die großen Ziele haben auch die verantwortlichen Männer des Staates ihre vorbestimmte Aufgabe erfüllt. Menschliche Kurzsichtigkeit gab den unmittelbaren Anlaß zu dem Eingreifen des Staates, das nie anders als ein ordnendes und helfendes gedacht war und von dieser vorgezeichneten Linie auch nie abgewichen ist. Niemals dachte der Staat daran, auch nur im geringsten in die Substanz der Kirche einzugreifen. Es galt vielmehr lediglich die Voraussetzungen zu schaffen, welche dann vorhanden, der Kirche ermöglichend ihr Geschick selbst in die Hand zu nehmen und ihren Aufbau nach den ihr eigentümlichen Gesetzen zu gestalten.

Es ist großes erreicht worden. Es ist nicht nur der ungeliebte Streit über eine Verfassungsfrage mit einem Schloß beendet, es ist auch über alles Erwarten und Hoffen hinaus in freiwilliger Zusammenarbeit aller Kirchen und verantwortlichen Männer das Verfassungswerk für die große Einheit der Kirche fertiggestellt worden, ein Werk, das in aller Kürze die feierliche Bestätigung durch das deutsche Reich erhalten und dadurch in das Recht und Kulturlieben des deut-

lichen Volkes eingebaut sein wird. Dieser Erfolg eilt den ursprünglichen Absichten, das Verfassungswerk durch neugebildete kirchliche Ämter zu bestätigen zu lassen, weit voraus. Es lag deshalb der Gedanke nicht fern — das rasche geschichtliche und rechtliche Werden forderte es geradezu — nun zu allem durch das Volk ein gläubiges und freudiges Ja sprechen zu lassen. Dadurch werden alle bisherigen Maßnahmen in eine höhere Sphäre der Vollgültigkeit erhoben. Wenn die Stimme des wirklichen Volkes wie die Stimme Gottes zu betrachten ist, so wird das Volk bei dieser Fortführung der Dinge jedes kleinliche Jaagen und Bedenken in allen seinen Gliedern zurückstellen. Es wird, trotz der Tatsache, daß der Knoten der Verwirrung mit einem Schweres Schlag gelöst wurde, mit Dank an Gott erkennen, daß alles bisherige Tun dem Ziel gedient hat, Volk und Kirche, die in vielfacher und großer Entfremdung gegeneinander standen, wieder zueinander zu führen. Das Volk soll es selbst sein, das in das zu Gottes Ehre gebaute Haus in feierlicher Freudigkeit einzieht.

Das ist der Sinn der Wahlen, zu denen das ganze deutsche evangelische Kirchenvolk in kürzester Frist schreiten soll. Es ist ein Sinn, der hoch über jedem parlamentarischen Brauch steht. Die Wahlen sind das Siegel, das dem vollendeten Werk aufgedrückt werden soll.

Das evangelische Kirchenvolk ist deshalb anerkennen im Geschehen der geschichtlichen Stunde und der Wege, die Gott durch den Aufbruch der Nation bis heute geführt hat, das Recht und die Pflicht zu erfüllen, sich selbst für das letzte Ziel einzusetzen.

Berlin, 13. Juli 1933.

Der Bevollmächtigte des Reichsanstalters:
Wehrtreisepfarrer Ludwig Müller.
Der Kommissar für die evangelischen
Landeskirchen in Preußen:
Jaeger.

Eine Mahnung des Reichstatthalters.

Reichstatthalter Rutschmann ersucht um Verbreitung nachstehender Bekanntmachung:

Aus den verschiedensten Volksschichten wird bei mir täglich Klage geführt, daß es da oder dort noch Wühlränder gibt, bestehende Mängel noch nicht abgestellt worden sind und gesetzliche Maßnahmen auf sich warten lassen.

Wenn jeder Volksgenosse sein eigenes Ja zunächst zurückstellt, Eingaben den dafür zuständigen Behörden zuweist und persönliche Unterredung mit mir nur dann nachsucht, wenn es sich nicht um sich selbst dreht, sondern wenn er mit einem dringenden Vorstoß für die Gesamtheit machen kann, dann finden ich und die Ministerien auch Zeit, die dringend notwendigen Maßnahmen durchzuführen. So gern ich jeden anhöre und für Vorkläge dankbar bin, so ist es mir doch unmöglich, mich für Einzelinteressen einzusetzen.

Der Reichsanstalt an Wehrtreisepfarrer Müller.

Berlin. Reichsanstaltler Adolf Hitler hat an Wehrtreisepfarrer Müller das nachstehende Telegramm gerichtet:

„Mit Freude habe ich von der Vollendung des Verfassungswerkes Kenntnis genommen. Möge damit die Grundlage für die Einigkeit und Freiheit der Evangelischen Kirche geschaffen sein.“
Reichsanstaltler Adolf Hitler.“

Besprechungen im Reichswirtschaftsministerium.

Berlin. Unter dem Vorsitz des Reichswirtschaftsministers Dr. Schmitt fand am 12. Juli nachmittags im Reichswirtschaftsministerium eine Besprechung mit den Leitern der Wirtschaftsdirektorate der Länder statt. Der Reichswirtschaftsminister wies darauf hin, daß nunmehr mit aller Entschiedenheit praktisch überarbeitet werden müsse, daß die Wirtschaftspolitik allein und unter ausschließlicher Verantwortlichkeit des Reichswirtschaftsministers und der Wirtschaftsminister der Länder, soweit letztere zuständig sind, geleitet wird. Er betonte, daß es vor allem darauf ankomme, daß die Wirtschaft in jeder Hinsicht stabil und sicher geführt werden müsse und daß Ordnung und Rechtssicherheit die unerlässlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Führung der Wirtschaft und für eine tatkräftige Förderung des unzerstörbar beginnenden Aufstieges der Wirtschaft sei.